

Grußwort anlässlich des Fachtages „Armut.Macht.Flucht. Wie globale Armut und Migration unseren Alltag verändert“ am Weltarmutstag am 17.10.2016

- Es gilt das gesprochene Wort -

vielen Dank für die Einladung.

Der Titel der heutigen Fachtagung „Armut.Macht.Flucht ist heute aktueller denn je – und es betrifft uns alle. Die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen überall auf der Welt, die mit einer großen Flüchtlingswelle einhergehen, verändern auch unser Leben und unsere Gesellschaft.

Dabei müssen wir uns darüber klar sein, dass Migranten und Flüchtlinge, die auf der Suche nach Schutz und einem besseren Leben zu uns kommen, dies nicht leichtfertig tun. Der Entscheidung gehen zumeist Erfahrungen von Gewalt, Entbehrung und Armut voraus. Den geflüchteten Menschen eine individuelle Hilfe zukommen lassen, muss unser gemeinsames Ziel sein.

Viele Menschen in Niedersachsen und Deutschland engagieren sich bereits mit beispielhaftem Einsatz. Sie helfen mit großem Elan und organisieren Willkommenskultur. Viele übernehmen langfristig Verantwortung.

Ich nutze gern die heutige Gelegenheit, um ihnen allen meinen Respekt und meine Anerkennung dafür auszusprechen.

Wie die Wahlergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zeigen, haben aber auch viele Menschen Angst vor Veränderungen. Diese Angst mag in Teilen verständlich und nachvollziehbar sein. Sie ist aber kein guter Ratgeber. Vielmehr gilt es, die Herausforderungen mutig anzunehmen und gemeinsam Lösungen dafür zu finden.

Feststeht, dass die vielen Schutz und Zukunft suchenden Menschen, die insbesondere im letzten Jahr zu uns gekommen sind, das Land und die Kommunen bei der Versorgung, Betreuung und Eingliederung in die hiesige Gesellschaft vor enorme Herausforderungen stellen.

Das gilt umso mehr, weil wir eine Gesellschaft sind, die geprägt ist von einer wachsenden Spaltung zwischen Arm und Reich.

Dies gilt für fast alle Bundesländer. Auch für Niedersachsen.

Die aktuellen Armutsdaten, die das Statistische Bundesamt Ende September diesen Jahres veröffentlicht hat, belegen dies einmal mehr.

Nach den neuesten Zahlen gelten für das Jahr 2015 insgesamt rund 1,2 Mio. Menschen in Niedersachsen als armutsgefährdet. Das entspricht einer Quote von 15,9 Prozent. Zum Vergleich: Der Bundesdurchschnitt betrug 15,7 Prozent.

Dem größten Armutsrisiko sind insbesondere Erwerbslose, Ausländerinnen und Ausländer, Menschen mit Migrationshintergrund Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche ausgesetzt.

Klar ist, dass wir diese Zahlen genau analysieren und unsere Anstrengungen im Kampf gegen Armut weiter verstärken müssen. Wir wollen und dürfen keinen Menschen in Armut zurücklassen. Und auf keinen Fall darf es zu dem so oft genannten „Verdrängungswettbewerb“ unter den betroffenen Menschen kommen. Zum Beispiel, wenn es darum geht, eine Wohnung zu finden.

Anrede,

alle Maßnahmen aufzuführen, die wir in Niedersachsen bislang auf den Weg gebracht haben und planen, würde über den Rahmen der heutigen Veranstaltung hinausgehen. Daher beschränke ich auf einige wenige, die mit der Zuwanderung von Flüchtlingen einhergehen: Die Unterbringung, die Integration in Bildung und Arbeit sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Zunächst zur Unterbringung:

In Niedersachsen ist es bisher gelungen, alle schutzsuchenden Menschen unterzubringen und zu versorgen. 2015 waren es gut 100.000 und seit Jahresbeginn etwa 70.000 Menschen. Jetzt gilt es, sie beim Einleben in unsere Gesellschaft zu unterstützen. Hier leisten die vom Land finanzierten Migrationsberatungsstellen

Großartiges: Beraterinnen und Berater unterstützen die zu uns kommenden Menschen, z. B. bei der Wohnungssuche, bei der Vermittlung in eine notwendige medizinische Behandlung, bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder bezüglich des Schulbesuchs ihrer Kinder.

Wichtig ist zunächst das Erlernen der deutschen Sprache. Und da nicht für alle sofort ein Integrationskursplatz zur Verfügung steht, unternimmt das Land erhebliche Anstrengungen, um den Menschen Basissprachkurse ohne besondere Zugangsvoraussetzungen zur Verfügung zu stellen. So werden Angebote in den Bereichen Erwachsenenbildung, Hochschulen und Kultur finanziert und mit dem Haushaltsplanentwurf 2017/2018 insgesamt 46 Millionen zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres zentrales Element gesellschaftlicher Teilhabe ist die Einbindung in den Arbeitsmarkt – und auch eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Dies gilt für Frauen und Männer mit Zuwanderungsgeschichte gleichermaßen. Eine sinnvolle und menschenwürdige Arbeit ausüben zu können, ist der Anspruch von Menschen weltweit.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Zuwanderung von geflüchteten Menschen stellt sich in Deutschland und Niedersachsen die Aufgabe, diese nachhaltig in den hiesigen Arbeitsmarkt einzubinden und ihnen Perspektiven zu verschaffen.

Schnelle Erfolge können nicht immer erwartet werden. Es ist insgesamt von einem längerfristigen Prozess auszugehen. Die Anforderungen sowie die Chancen des hiesigen Arbeitsmarktes sind zu vermitteln, z.B. die Perspektiven, die mit einer dualen Ausbildung verbunden sind.

Mit der Feststellung der vorhandenen Kompetenzen und gegebenenfalls ihrer gezielten Förderung werden die Grundlagen für einen qualifikationsentsprechenden Einstieg in den Arbeitsmarkt gelegt. Ich begrüße es daher, dass die bisherige projekthaft erfolgte Kompetenzfeststellung nunmehr regulär durch die Bundesagentur für Arbeit in den Aufnahmezentren erfolgt.

Die Gesetze des Bundes und des Landes zur Feststellung der beruflichen Qualifikationen bieten seit 2012 einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen mit einem deutschen Referenzberuf. Der Aufenthaltsstatus der Anerkennungsinteressierten spielt dabei keine Rolle.

Diese Regelungen können somit Geflüchteten ebenso wie schon länger hier lebenden Menschen den qualifikationsadäquaten Weg in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtern. Soweit zunächst keine volle Anerkennung erfolgen kann, haben die Betroffenen die Möglichkeit, über Ausgleichsmaßnahmen die erforderlichen Qualifikationen zu erwerben oder nachzuweisen.

Das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - kurz NBQFG - wurde im Juni dieses Jahres novelliert. Die Änderungen nehmen unter anderem die Bedeutung von Beratung und Qualifizierung für erfolgreiche Anerkennungsverfahren auf. Neu eingeführte Ansprüche stärken diese Elemente im Sinne der Betroffenen. Niedersachsen verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Beratungsstellen.

Das flächendeckende Angebot der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen des IQ Netzwerkes Niedersachsen konnte mit der Kofinanzierung des Sozialministeriums seit 2015 ausgebaut werden.

Und wir stellen eine erhöhte Nachfrage nach Beratungsleistungen auch durch Geflüchtete fest. Daher wurde für 2016 die Landesförderung für das Netzwerk verdoppelt.

Anrede,

neben Bildung und Arbeit brauchen alle Menschen ein Dach über dem Kopf.

Es gilt dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Niedersachsen in würdigen Verhältnissen wohnen und leben können. Und das zu einem Preis, den sich auch Menschen mit kleinen Einkommen leisten können. Lange Zeit war die Wohnungsversorgung der überwiegenden Zahl der Haushalte gewährleistet, weil wir funktionsfähige Wohnungsmärkte hatten. Heute fehlt es vielerorts an bezahlbarem Wohnraum. Das betrifft insbesondere unsere Großstädte und die wirtschaftlich starken Regionen. Auch für die Flüchtlinge muss nicht nur neuer, preisgünstiger

Wohnraum geschaffen werden, sondern auch ein Wohnumfeld, das die Integration in unsere Gesellschaft unterstützt. Angebot und Nachfrage sind aus dem Gleichgewicht geraten. Ich will nicht, dass es bei uns so weit kommt, dass Menschen mit kleinen oder mittleren Einkommen aus den Stadtzentren gedrängt werden, weil sie sich die Mieten dort nicht mehr leisten können. Es darf auch nicht dazu kommen, dass Quartiere entstehen, in denen nur einkommensschwache Menschen wohnen und leben. Wir brauchen vielmehr Quartiere, in denen sich Menschen begegnen und zusammen leben, mit unterschiedlicher Herkunft, Alter und Einkommen.

Mit seiner Wohnraumförderung bietet das Land hier eine gute Unterstützung an. Letztes Jahr haben wir die Fördermittel um 400 Millionen Euro aufgestockt. Dies war eine Verzehnfachung der bisherigen Mittel. Auch der Bund stellt den Ländern ebenfalls mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Der Bund hat seine Ausgleichszahlungen, die die Länder seit Übernahme der Wohnungsbauförderung erhalten, nahezu verdoppelt, auf nunmehr 78,3 Mio. Euro. Und für die Jahre 2017 und 2018 will der Bund nun noch einmal je 500 Millionen Euro aufsatteln; das bedeutet für Niedersachsen nochmal jährlich 46,6 Millionen Euro. Denn bis 2019 stehen für die soziale Wohnraumförderung damit mehr als 800 Millionen Euro zur Verfügung.

Das ist eine gute Nachricht für uns und für alle Menschen in Niedersachsen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind.

Mit den zusätzlichen Mitteln des Bundes, die wir für 2017 und 2018 erwarten können, wollen wir wieder in die Zuschussförderung einsteigen. Es wird die Möglichkeit geben, einen Tilgungszuschuss zu bekommen. Damit wird eine attraktive Förderung für die Wohnungswirtschaft angesichts der niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt gesichert.

Wir haben zu Beginn dieses Jahres das Wohngeld deutlich erhöht. Mehr Menschen können mehr erhalten. Allerdings machen viele von ihrem Recht auf Wohngeld nicht Gebrauch. Vielleicht fehlt es an Informationen. Ich möchte deshalb die LAK bitten mitzuhelfen, mehr „Werbung“ für das Wohngeld zu machen. Es steht den Menschen zu!

Auch die Städtebauförderung kann einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der städtebaulichen Herausforderungen infolge des aktuell bestehenden verstärkten Zuzugs von Flüchtlingen leisten. Den Kommunen steht eine Reihe von Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die sie im Rahmen ihrer Planungshoheit nutzen können, um in den geförderten Gebieten die städtebaulichen Voraussetzungen für eine gelungene Integration zu schaffen.

So können die Fördermittel beispielsweise für Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen eingesetzt werden oder auch für die Verbesserung des Wohnumfeldes.

Von großer Bedeutung ist außerdem die Förderung der Errichtung oder Änderung von Gemeinbedarfseinrichtungen, die der sozialen Infrastruktur dienen: Zum Beispiel von Stadtteilzentren, Nachbarschafts- oder Jugendtreffs, oder von Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung des öffentlichen Raumes, um dort Orte der Begegnung zu schaffen, zum Beispiel durch Spiel- und Bolzplätze, öffentliche Grünflächen oder interkulturelle Gärten. Außerdem kann ein Quartiersmanagement durch externe Beauftragte gefördert werden, das die Projekte im Fördergebiet koordiniert und dabei auch Maßnahmen zur Integration einbezieht.

Anrede,

die Bekämpfung von Armut in Zeiten hoher Migration ist eine besondere gesellschaftliche Herausforderung. Hier kommen neue vielschichtige Aufgaben auf uns zu.

Ich möchte daher abschließend der Landesarmutskonferenz für ihr Engagement gegen Armut und Ausgrenzung danken. Und ich wünsche alle, die heute hier sind, einen informativen Tag und gute Gespräche.

Vielen Dank.